GN

Geldgeschichtliche Nachrichten

61. Jg. September 2026

Heft 347

INC 2027 in Frankfurt/Main: Zur Bedeutung der Internationalen Numismatischen Kongresse

Noch einmal Königslutter

Zur Münzprägung des Papstes Innozenz XI.

Die ersten Reichskassenscheine 1874 und die Einführung des Wilcox-Papiers

Tiefenerschließung von Musik-Medaillen mithilfe von KI

Herausgegeben von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte Gemeinnützige Forschungsgesellschaft e. V. Frankfurt am Main

D 1554 F

Inhalt
Geldgeschichtliche Nachrichten

In eigener Sache 268
Bericht zur GIG-Reise 2026 nach Sizilien (G. Sänger)

Hendrik Mäkeler
XVII. Internationaler Numismatischer Kongress in Frankfurt am Main vom 12. bis 17. September 2027. Zur Bedeutung der Internationalen Numismatischen Kongresse 271

Detlev Büttner – Hans-Ulrich Matthaei
Noch einmal Königslutter 275

Patrick Breternitz – Leonard Brey
Antibarocker Reformpapst und barocker Münzherr. Zur Münzprägung des Papstes Innozenz XI. 280

Hendrik Mäkeler
Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank: Die ersten Reichskassenscheine aus dem Jahr 1874 und die Einführung des Wilcox-Papiers 287

Matthias Ohm – Christian Gries – Noreen Klingspor – Hanna Warth-Geraci – Lucy Berkl – Rebecca Kowalski – Benedikt von Samson
Chöre, Komponisten und Künstliche Intelligenz. Tiefenerschließung von Musik-Medaillen mithilfe von KI im Münzkabinett des Landesmuseums Württemberg 298

Michael Reissner
Neuheiten aus aller Welt 303

Berichte und Stichworte 309
Sonderausstellung in Mödling „Verloren – Versteckt – Wiederentdeckt. 2.000 Jahre Geld in Mödling“ (Pressemeldung) · Sonderausstellung „Der Sonnenkönig in Medaillen“ (Pressemeldung) · 23. Deutsches und 59. Süddeutsches Münzsammlertreffen vom 25. bis 27. September in Stuttgart (Pressemeldung) · Kolloquium in Gotha „Numismatik und Münzkabinette im Spiegel der Jahrhunderte“ (P. Höffgen) · Die Grundsteinlegung der barocken Frauenkirche in Dresden vor 300 Jahren auf einer zeitgenössischen Medaille (R. Grund) · Hans Möller zum Gedenken (R. Diry)

Bücher und Zeitschriften 320
Franziska Schmidt-Dick, Typenatlas der römischen Reichsprägung von Augustus bis Aemilianus. Dritter Band: Tiere und Fabeltiere, Pflanzen, Gegenstände (R. Wolters) · Andrea Mayr (Hg.), Coins in Fashion. Die Ausstellung Kopf & Kragen (R. Kuhn) · Neuerscheinungen: S. 323

Veranstaltungskalender 324
Dauerausstellungen · Sonderausstellungen · Digitale Sonderausstellungen · Online-Kataloge und Münzsammlungen · eLearning, Podcasts & Co · Vorträge · Tagungen und Kolloquien · Münzbörsen und Tauschtreffen · Auktionen

Sammler- und Händler-Kleinanzeigen 325

Titelbild:
Münze zu 4 Scudi d’oro (Quadrupla) von Papst Innozenz XI. aus der Münzstätte Rom, 1685. Gold, 13,39 g. Berlin, Münzkabinett, Objektnummer 18221038. Hier im Heft S. 281 Abb. 4.

Geldgeschichtliche Nachrichten (GN)
Sammlerzeitschrift für Münzkunde und verwandte Gebiete

Erscheint sechsmal jährlich (Januar, März, Mai, Juli, September, November)
Organ der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte (GIG), gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. Frankfurt am Main

Herausgeber und Verlag: GIG
ISSN 0435-1835

GIG-Geschäftsstelle:
Christian Stoess
Postfach 120226
60115 Frankfurt/Main
Internet: www.gig-geldgeschichte.de
(dort auch unsere Manuskriptrichtlinien)
E-Mail allg.: gig@gig-geldgeschichte

Anzeigenverwaltung:
E-Mail: gn-anzeigen@gig-geldgeschichte.de
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor Erscheinen

Bezugspreis
Im GIG-Mitgliedsbeitrag enthalten: EUR 50,00

Konto:
Vereinigte Volksbank Maingau VVB
Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE77 5019 0000 0003 2999 45
BIC: FFVBDEFF

Redaktion GN: Dr. Alexa Küter
Post: Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin
Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin
E-Mail: gn-redaktion@gig-geldgeschichte.de
Dr. Jens Heckl, Marc Philipp Wahl, Stefan Welte

Neuheitendienst: Michael Reissner
E-Mail: michael.reissner@sbdinc.com

Bibliothekar: Friedhelm Litzenberger
E-Mail: gig@gig-geldgeschichte.de

Nachdrucke jeder Art – auch Übersetzungen und Auszüge – nur mit Genehmigung der Redaktion. Gezeichnete Beiträge liegen nicht in der Verantwortung der Redaktion.

Die Zeitschrift Geldgeschichtliche Nachrichten (GN) wird von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte, gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V. (GIG) herausgegeben und von ihr ausschließlich getragen. Dritte sind an der Finanzierung weder direkt noch indirekt beteiligt (Offenlegung gem. § 5 Abs. 2 des Hess. Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse in der Fassung vom 12.12.2003).

Satz: Dr. Alexa Küter
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7
71522 Backnang
Deutschland
Tel +49 (0) 711 995 982 – 20
Fax +49 (0) 711 995 982 – 21
info@wir-machen-druck.de

Präsidium und Vorstand:
Petros Jossifidis (Präsident)
Dr. Frank Berger (Vizepräsident)
Christian Stoess (Vizepräsident)
Monika Kotzek (Schatzmeisterin)
Friedhelm Litzenberger (Bibliothekar)
Georg Sänger (Protokollführer)
Reinhold Dörr (Beisitzer)
Martin Ulonska (Beisitzer)
Dr. Hendrik Mäkeler (Beisitzer)

Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank:

Die ersten Reichskassenscheine aus dem Jahr 1874 und die Einführung des Wilcox-Papiers

Hendrik Mäkeler

Seit ihrer Gründung ist die Sammlung als Universalsammlung mit Schwerpunkten auf der deutschen und der europäischen Geldgeschichte konzipiert. Vor allem im Papiergeldbereich sind die Bestände von Weltrang. In dieser Reihe präsentieren wir ausgewählte, besonders herausragende Objekte und möchten damit einen Eindruck von den numismatischen Schätzen vermitteln, die sich im Besitz der Bundesbank befinden. Die Beiträge stellen die persönlichen Meinungen der Autoren dar und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Deutschen Bundesbank oder des Eurosystems wider.[1]

Der Weg von der Einführung der Mark im Jahr 1871 bis zur Gründung der Reichsbank und deren ersten Banknotenausgaben im Jahr 1876 war weniger gradlinig als man heute manchmal meinen könnte. Dies zeigte sich insbesondere während der Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz von 1873. Die Beratungen darüber mussten zwischen dem 6. Mai und dem 23. Juni 1873 unterbrochen werden, weil man sich über die Regulierung und Begrenzung der „Circulation nicht mit Metall gedeckter Noten“ zerstritten hatte.[2]

Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen war damals eine Einigung im Bundesrat gewesen, über die in der Presse ausführlich berichtet wurde: „Eine Verständigung über die Papiergeldfrage ist in der Sitzung vom 12. Juni zu Stand gekommen, sodaß die unterbrochene dritte Lesung des Münzgesetzes im Reichstag jetzt wieder aufgenommen werden kann. Der Bundesrath hat sich darüber geeinigt, daß das Reich 120 Mill. Mark Reichspapiergeld in Kassenscheinen von 5, 25 und 50 Mark ausgibt. Bis zum 1. Juli 1875 wird alles Papiergeld der Einzelstaaten eingezogen, und neues darf ohne Reichsgesetz nicht wieder geschaffen werden. Die Reichskassenscheine werden von allen öffentlichen Kassen Deutschlands angenommen und von der Reichshauptkasse jederzeit gegen baares Geld eingelöst. Diese 120 Millionen werden nach der Zahl der Bevölkerung unter die Bundesstaaten vertheilt. Diejenigen Staaten, welche kein Papiergeld haben, erhalten ihren vollen Antheil ohne weiteres, diejenigen, welche Papiergeld haben, müssen zunächst für die empfangenen Reichsscheine den gleichen Betrag an Landesscheinen einziehen und abliefern. Hat ein Staat mehr Landespapiergeld ausgegeben, als durch den Kopfantheil an Reichspapiergeld getilgt werden kann, so hat er die Hälfte des überschießenden Betrags aus eigenen Mitteln bis zum Juli 1875 einzulösen. Für die andere Hälfte erhält er zum Behuf gleicher Einlösung die erforderliche Summe unverzinslich in Reichskassenscheinen und muß den Vorschuß in zehn Jahren zurückerstatten.“[3]

Diese Einigung machte eine Fortführung der Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz und dessen Annahme am 24. Juni 1873 möglich. Doch während noch im selben Jahr gemäß dem neuen Gesetz mit der Prägung von Pfennignominalen und Münzen zu einer Mark begonnen wurde, setzte die Prägung großer Silbernominale im Wert von 5 Mark erst im Jahr 1874 ein.[4] Bis dahin bestand also eine Unterversorgung der Bevölkerung mit Zahlungsmitteln, mit deren Hilfe man die wichtige Wertstufe zwischen 1 Mark (ausgeprägt als Silbermünze) und 10 Mark (ausgeprägt als Goldmünze) abdecken konnte. Dafür musste mithin zunächst auch weiterhin Altgeld aus der Zeit vor der Einführung der Mark genutzt werden.

In einem Zeitungsartikel wurde deshalb Ende Januar 1874 sogar die Ansicht vertreten, dass die neuen Münzen für eine positivere Haltung der Bevölkerung gegenüber dem neugegründeten Reich essentiell seien: „Hätte der Wählertroß die neuen Reichsmünzen in der Hand und würden in jedem Dorfwirthshause, in jeder Rathsstube einige außer Curs gesetzte schmuzige Kassenscheine sowie eine bunte Mustersammlung der endlich verrufenen Münzephraëmiten unter Glas und Rahmen aufbewahrt, so wäre ihm die Bedeutung des Reichs bereits aufgegangen. ‚Das hätte früher sich freilich nicht machen lassen‘, sagten die Männer, und ‚Das schöne Geld‘, sagten die Frauen, und die Wühlereien gegen das Reich verfingen auf einmal nicht.“[5]

Parlamentarische Beratungen

Als am 26. März 1874 im Reichstag die parlamentarischen Beratungen über die Einführung von Reichskassenscheinen begannen, bezog sich der Bremer Kaufmann Alexander Georg Mosle (1827–1882) sogleich darauf, dass der Vorschlag ursprünglich nur zur Rettung der Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz gedient hatte.[6] Er behauptete, dass dieses Gesetz, das dem Reichstag vom Präsidenten des Reichskanzleramts Rudolph

Delbrück (1817–1903) und von Otto Michaelis (1826–1890) als Kommissar der Regierung überreicht worden war, von beiden niemals vorgebracht worden wäre, „hätte diesen Herren carte blanche vorgelegen." Beide hätten dann, „niemals daran gedacht […], das deutsche Reich mit Papiergeld zu beglücken." Mosle war bemüht, den Hintergrund des Kompromisses zu beleuchten, und stellte fest: „In sehr hohem Maße wird durch dieses Gesetz den Einzelstaaten erleichtert, ihr Papiergeld einzulösen. Das Reich zieht es für sie ein, nur einen ganz kleinen Theil haben sie selbst zu tragen […]." Mosle warf dem preußischen Finanzminister Otto von Camphausen (1812–1896, **Abb. 1**) vor, dass er durch die Ausgabe von Papiergeld lediglich eine verhältnismäßig geringe Zinsersparnis anstrebe. Das sei falsch gedacht: „Der Herr Finanzminister darf nicht rechnen wie ein Kaufmann. Er ist kein Kaufmann, dessen Ziel es ist, seine Kasse zu füllen, einerlei, was darüber bei den Anderen passirt. Eine gute Finanzverwaltung hat Rücksicht zu nehmen auf die Wohlfahrt des Landes, und die Wohlfahrt des Landes kann unter Umständen viel besser gefördert werden dadurch, daß man eine Anleihe aufnimmt und das Land vier Procent Zinsen bezahlen läßt als dadurch, daß man ihm Papiergeld giebt und nun die Staatskassen so weit füllt, daß 1,600,000 Thaler jährlicher Überschuß in die Hände des Finanzministers fließt. Ich sage, das ist ein falscher Grundsatz. Der oberste Grundsatz des Finanzministers muß der sein, das Land so glücklich zu machen, seine Steuerkraft zu heben." Otto von Camphausen wies die Ansicht, „daß ich eigentlich mein Amt

Abb. 1 Otto von Camphausen, in: Allgemeine Familien Zeitung. Chronik der Gegenwart, Nr. 1, 1873, S. 1.

nicht verstände", zurück und stellte fest: „ich war und bin der Meinung, daß ein Reichs-Papiergeld innerhalb mäßiger Schranken nicht eine Verkehrtheit, sondern ein sehr zweckmäßiges Mittel sein wird, die Kosten der Geldcirkulation zu Gunsten des Gemeinwesens zu vermindern". Ludwig Bamberger entgegnete Mosles Bemühungen, die Bequemlichkeit des Münzgeldes zu demonstrieren: „Herr Mosle mag uns noch so viel faktische Belege ad hominem aus seiner Tasche ziehen, um uns zu beweisen, wie gut man mit Geld in Portemonnaies und Rollen und dergleichen umgehen kann, er wird mir nie beweisen, daß nicht auch zahlreiche Fälle vorkommen, wo es nicht doch bequemer ist, für eine kleine Münze ein Blättchen Papier zu haben."[7]

Bei der Fortsetzung der Beratungen griff Otto von Camphausen noch einmal die grundlegende Frage auf, ob das Deutsche Reich Staatspapiergeld brauche oder nicht: „Es liegt ja in der Hand der Reichsgesetzgebung, wie es manche Theoretiker wollen aus mehr oder weniger guten Gründen, das Reichspapiergeld gar nicht aufkommen zu lassen, gar kein Reichspapiergeld zu statuiren. Was würde die Folge sein? Die Folge würde sein, daß man einmal den kleinen Verkehr beeinträchtigt, und ich möchte die Herren, welche den großen überseeischen Handel in den Hansestädten treiben, oder die Banquiers, die nur gewöhnt sind, mit Millionen zu rechnen, doch bitten, auch dem kleinen gewöhnlichen Verkehr einige Aufmerksamkeit zu schenken und sich davon zu durchdringen, daß der Gesetzgeber *alle* [Hervorhebung im Original] Interessen des Landes zu schonen und zu wahren hat und daß wir unsere Gesetzgebung nicht lediglich nach solchen anderen Gesichtspunkten modeln dürfen. Nun ist das völlig unzweifelhaft, daß Tag für Tag das kleine Papiergeld benutzt wird." Damit waren die Weichen für die Annahme des Gesetzentwurfes gestellt, die am 22. April 1874 erfolgte. Kurz vor Ende der Abstimmung hatte allerdings noch der nationalliberale Abgeordnete für den Reichstagswahlkreis Fürstentum Schaumburg-Lippe, Freiherr Franz Fritz von Dücker (1827–1892), Gedanken zur Gestaltung der Noten zu Gehör gebracht: „Meine Herren, die Aufschriften sowohl auf den Metallmünzen, wie auch auf den Papierscheinen sind sehr häufig so einfach, lakonisch und zuweilen auch in specifisch deutschen Schriftzeichen ausgeführt, daß sie dem Unerfahrenen und namentlich dem Auslänger zunächst nicht lesbar, oder doch wenig begreifbar sind. […] Aus diesem Grunde, und besonders da auf den Papiergeldscheinen sehr viel Platz ist, nützliche Mittheilungen zu machen, anstatt unnütze Schnörkel abzudrucken, möchte ich darauf hinweisen, daß es wohl wünschenswerth sein dürfte, diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen und namentlich etwa die Gesetzesstellen darauf abzudrucken, auf welche sich der Werth dieser Scheine bezieht."[8]

Widerhall fand diese etwas lebensfremde Randbemerkung nicht. Die Illustrirte Zeitung berichtete vielmehr: „Der wichtigste Berathungsgegenstand der Sitzung war das Gesetz über die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Finanzminister Camphausen erinnerte daran, daß die Vorlage durch gegenseitige Zugeständnisse der Regierungen [der Bundesstaaten] zu Stande gekommen sei. […] Was die Abschnitte betreffe, so seien

Abb. 2 Reichsschuldenverwaltung, Reichskassenschein zu 5 Mark, 11. Juli 1874. 124 x 77 mm. Deutsche Bundesbank 1965, Abb. S. 26; Pick – Rixen 1998, S. 19 Nr. 1; Grabowski 2020, S. 53 Nr. DEU-45. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 526 (aus Sammlung Keller).

5-Markscheine dringend zu empfehlen, da der kleine Verkehr ihrer bedürfe; wolle man streichen, so möge man dies bei den größern Abschnitten thun."[9]

Das „Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen" vom 30. April 1874 (veröffentlicht am 5. Mai 1874) ermächtigte den Reichskanzler, „Reichskassenscheine zum Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mark ausfertigen zu lassen" und diese Scheine entsprechend den Bevölkerungsanteilen unter den Bundesstaaten zu verteilen, die damit das von ihnen zuvor ausgegebene Staatspapiergeld bis zum 1. Juli 1875 ersetzen sollten. Alle öffentlichen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten mussten die Reichskassenscheine annehmen. „Im Privatverkehr", so die Formulierung des Gesetzes, „findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt." Die Ausfertigung der Reichskassenscheine übernahm die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden „unter der Benennung ‚Reichsschulden-Verwaltung'". Sie hatte auch „für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare" auf Kosten des Reichs Ersatz zu leisten, „wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt." Vor deren Ausgabe musste eine detaillierte Beschreibung der Reichskassenscheine veröffentlicht werden. Den Bundesstaaten war auch künftig nur noch die Ausgabe von Papiergeld gestattet, wenn dafür zuvor per Reichsgesetz die Rechtsgrundlage geschaffen worden war.[10]

Insgesamt sollten 174 Millionen Mark in Reichskassenscheinen ausgegeben werden, von denen 30 % in Zwanzigmarkscheinen, 60 % in Fünfmarkscheinen und 10 % in Fünzigmarkscheinen vorgesehen waren.[11]

Ausgabe der Reichskassenscheine

Dem Gesetz folgend, erschienen detaillierte Beschreibungen der Reichskassenscheine. Zu Papier und Drucktechnik der Noten hieß es allgemein: „Die Reichs-Kassenscheine sind auf Hanfpapier mit Wasserzeichen gedruckt. Die Schauseite derselben ist in Kupferstichdruck, die Rückseite in Buchdruck ausgeführt." Die Reichskassenscheine zu 5 Mark werden wie folgt beschrieben **(Abb. 2)**: „Die Zeichnung in stahlblauer bis zum tiefsten Schwarz abgetönter Farbe enthält in einem Mittelfelde auf guillochirtem Grunde den Text und den Reichsadler, unter welchen zwei sitzende Kinder ein Laubgehänge halten." Über die Reichskassenscheine zu 20 Mark heißt es **(Abb. 3)**: „Die Schauseite ist auf blaßgelbem Unterdruck in grüner Farbe ausgeführt, deren tiefste Stellen fast schwarz erscheinen. Die Zeichnung der Schauseite enthält auf der linken Seite ein dunkles in Reliefmanier ausgeführtes Feld, von welchem ein ovales Schild mit dem Reichsadler sowie der verzierte Anfangsbuchstabe R sich hell abheben. Ein Herold hält das vom Kranze umgebene Schild mit der Werthzahl ‚20'. Früchte und Embleme liegen zu seinen Füßen auf einem Sockel, welcher die Strafandrohung enthält." Die Reichskassenscheine zu 50 Mark waren am aufwendigsten gestaltet **(Abb. 4)**: „Die

Abb. 3 Reichsschuldenverwaltung, Reichskassenschein zu 20 Mark, 11. Juli 1874. 141 x 91 mm. Deutsche Bundesbank 1965, Abb. S. 27; Pick – Rixen 1998, S. 19 Nr. 2; Grabowski 2020, S. 54 Nr. DEU-46. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0270/86.

Schauseite zeigt in einem breiten verzierten Rahmen, dessen 4 kreisförmige Eckstücke den Reichsadler enthalten und auf dessen Seitenfeldern die Bezeichnung ‚50 Mark 50', in dessen oberen Felde das Wort ‚Reichs-Kassenschein' und in dem unteren die Strafandrohung steht, zwei geflügelte Figuren, welche die Kaiserkrone tragen. Den Hintergrund für die letzteren bildet ein teppichartiges Muster, dessen Mitte in einer Rosette besteht, auf welcher die Werthzahl ‚50' hell und der Text dunkel erscheint."[12]

Eine Besonderheit der Reichskassenscheine ist, dass sie von den ausfertigenden Beamten noch per Hand unterschrieben wurden. Gedruckte Unterschriften zeigen dagegen die Namen der drei Mitglieder der ausgebenden preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, der die Verwaltung der Reichsschulden übertragen war, die unter der Leitung des Reichskanzlers und der Aufsicht durch die Reichsschuldenverwaltung stand.[13] Trotz intensiver Suche ließen sich nur zwei der drei ansonsten bislang in der numismatischen Literatur unbekannten Personen etwas

Abb. 4 Reichsschuldenverwaltung, Reichskassenschein zu 50 Mark (wahrscheinlich zeitgenössische Fälschung), 11. Juli 1874. 149 x 100 mm. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 528 (aus Sammlung Keller). Deutsche Bundesbank 1965, Abb. S. 28; Pick – Rixen 1998, S. 20 Nr. 3; Grabowski 2020, S. 54 Nr. DEU-47.

detaillierter biographisch einordnen: *Karl Hering*, geb. 1804, Oberbürgermeister von Stettin, von 1854 bis 1857 Mitglied des Preußischen Herrenhauses für die Stadt Stettin[14], 1872 bis 1884 Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden;[15] *Max Rötger*, geb. 1830, 1872 bis 1879 Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden, 1880 bis 1886 Präsident der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank), gest. 1886;[16] *Löwe*, 1860 bis 1881 Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden.[17]

Gefälschtes Papiergeld.

Falsche Zwanzig-Mark-Scheine.

Diese Falsificate machten bei ihrem Erscheinen grosses Aufsehen. Man behauptete, dass die Ausführung der Fälschung eine so gelungene sei, wie sie den Kassenbeamten in langer Geschäftspraxis, in der so mancher falsche Schein durch ihre Hände gegangen, noch nicht vorgekommen. Wir sind nicht dieser Meinung: die Falsificate haben der Fehler so viele, dass selbst der Laie sie sofort erkennen und so der weiteren Verbreitung entgegenwirken kann. Auch diese Falsificate werden, wie alle vorhergehenden, sehr bald aus dem Verkehre verschwinden.

Die falschen Zwanzig-Mark-Scheine sind durch Steindruck hergestellt: der Fälscher hat einen ächten Schein auf Stein übergedruckt und dann diese Vorzeichnung gravirt.

Als allgemeine unterscheidende Merkmale bezeichne ich folgende: 1) das Papier zeigt nicht die Festigkeit und den guten Griff, wie das der ächten Scheine; 2) der Hintergrund, welcher bei den ächten Scheinen durch unterbrochene guillochirte Linien gebildet wird, ist bei den falschen durch ein Rautennetz von geraden Linien ersetzt, dessen Zwischenräume durch unterbrochene Linien ausgefüllt sind; 3) die ächten Exemplare haben einen grünen Tondruck, der auch über das Dessin hinausgeht und den ganzen Schein bedeckt, während bei den Falsificaten dieser Tondruck in der bezeichneten Weise fehlt.

(Nachbildung des Falsificats.)

Als besondere leicht ersichtliche und messbare unterscheidende Merkmale führe ich folgende an:

Ein wesentliches unterscheidendes Merkmal ist die Verschiedenheit der Breite und Höhe der Scheine. Durch die zusammenziehende Eigenschaft der Ueberdrucksflüssigkeit ist das Falsificat kleiner geworden, so:

Länge der äussersten Linien-Einfassung:

A. |——|
B. |——|

A giebt die Länge der falschen, und B die Länge der ächten Scheine an.

[Buchstaben und Zeichen aus den Falsificaten.]

[An der bezeichneten Stelle ist keine Einbiegung.]

GESETZ VOM 30. APRIL 1874. [1) Der Buchstabe S fällt durch Schmalheit auf, 2) die Haarstriche sämmtlicher Buchstaben sind ebenso dick wie die Grundstriche.]

[Buchstaben und Zeichen aus den ächten Scheinen.]

[Hier befindet sich an jener Stelle eine auffallende Einbiegung.]

GESETZ VOM 30. APRIL 1874. [1) S hat hier eine regelrechte und proportionirte Form, 2) sämmtliche Buchstaben haben Haarstriche.]

Abb. 5 Falsche Zwanzig-Mark-Scheine, in: Adolf Henze, Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen 12, 1876, S. 18 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11329885-2).

Zahlreiche Fälschungen und neue Sicherheitsmerkmale (Wilcox-Papier)

Dass die Reichskassenscheine tatsächlich eher wohl zu wenige der „unnützen Schnörkel" enthielten[18], die eine Fälschung der Banknoten erschwerten, zeigte die weitere Entwicklung. Im Juni 1876 wurden von der Reichsbank in Berlin angeblich an einem Tag gleich drei Falsifikate angehalten. Über die Frage, ob die Fälschungen leicht erkennbar waren, gingen die Meinungen auseinander. Sie waren im Gegensatz zu den Originalen im Steindruck hergestellt, ihr Papier war weniger fest und sie wiesen Abweichungen im Druckhintergrund auf. Vor allem aber hatten die Fälschungen ein kleineres Format als die Originale **(Abb. 5)**.[19]

In der Handelsbeilage zur Augsburger Zeitung war zuvor noch eindringlicher vor derartigen Fälschungen gewarnt worden: „Gefälschte Reichskassenscheine à 20 M. sind in jüngster Zeit aller Orten so vielfach im Verkehr vorgekommen, daß für Jedermann die größte Aufmerksamkeit bei Annahme dieser Scheine geboten sein dürfte."[20]

Die zahlreichen Fälschungen machten es erforderlich, neue Sicherheitsmerkmale für das Papiergeld zu entwickeln. Daher kam eine Erfindung aus dem Bereich der Papierherstellung gerade zur rechten Zeit, die im Jahr 1876 auf der Weltausstellung der Vereinigten Staaten gezeigt wurde. James M. Wilcox (auch: Willcox, †1895)[21], der das Papier erfunden hatte, berichtete darüber: „Das vom Schatzamt der Vereinigten Staaten im Regierungsgebäude ausgestellte Banknotenpapier […] zeichnet sich besonders durch lokalisirte gefärbte Fasern aus, die sich bei jeder bedruckten Banknote nur an bestimmter Stelle, und sonst nirgends, in der Papiermasse befinden. Dieses Papier ist seit 1869 im Gebrauche, kann als spezifisch amerikanisch, sowohl was die Erfindung als die Fabrikation betrifft, gelten und wird jetzt ausschließlich für Nationalbank-Noten und Papiergeld benützt."[22]

Erfunden hatte Wilcox dieses neue Sicherheitspapier aber bereits früher. Er hatte es im September 1866 patentieren lassen, wie ein Eintrag unter den neuen Erfindungen in The Scientific American aus diesem Jahr belegt: „Safety Paper for the Prevention of Counterfeiting. – James M. Wilcox, Glen Mills, Pa. – This invention consists in introducing into bank-note, or other paper, at the period of its transformation from pulp to paper, of colored fibers, and interweaving them in such a manner, with the ordinary fibers, as to group them in lines or figures, or in any other peculiar manner. […] We have seen samples of this new paper whose embedded fibers, by holding the paper before the light, are readily distinguished from mere surface imitation, and we recommend its use as affording one more important safeguard against counterfeiting."[23]

Die Papiermühle der Firma Willcox war bereits 1727 gegründet worden und in den USA weitbekannt. In King's Handbook of the United States konnte man darüber Folgendes lesen: „Paper-making in America took its rise in Pennsylvania, the first mill having been built in 1690 […]. Another of these ancient establishments was the famous Ivy Mill, founded in Delaware County, by Thomas Willcox, in 1727. Paper was made here from 1729 to 1872 […]. The industry has taken on a new development of modern ingenuity und perfection, and the old Ivy Mill is succeeded by the two Glen Mills of the James M. Willcox Paper Company, at Glen Mills, Delaware County, employing 200 persons, and making a large variety of fine papers from linen and cotton rags. […] Great quantities of bank-note paper have also been made here, and the Colonial bills were printed on the Willcox paper, which was also used by the United-States Government until 1882."[24]

Über den Papierfachmann Carl Hofmann (1836–1916, **Abb. 6**), der 1866 nach Amerika ausgewandert war und nach seiner Rückkehr 1876 die „Papier-Zeitung" in Berlin gründete, gelangte Wilcox' Erfindung nach Deutschland: „Da in den Ver[einigten] Staaten, welche früher als Hauptsitz der Fälscher gelten konnten, seit vielen Jahren keine erfolgreichen Fälschungen des Papiergelds vorgekommen waren, hielt man letzteres sogar für zuverlässiger als Hartgeld, bei welchem häufiger falsche Stücke

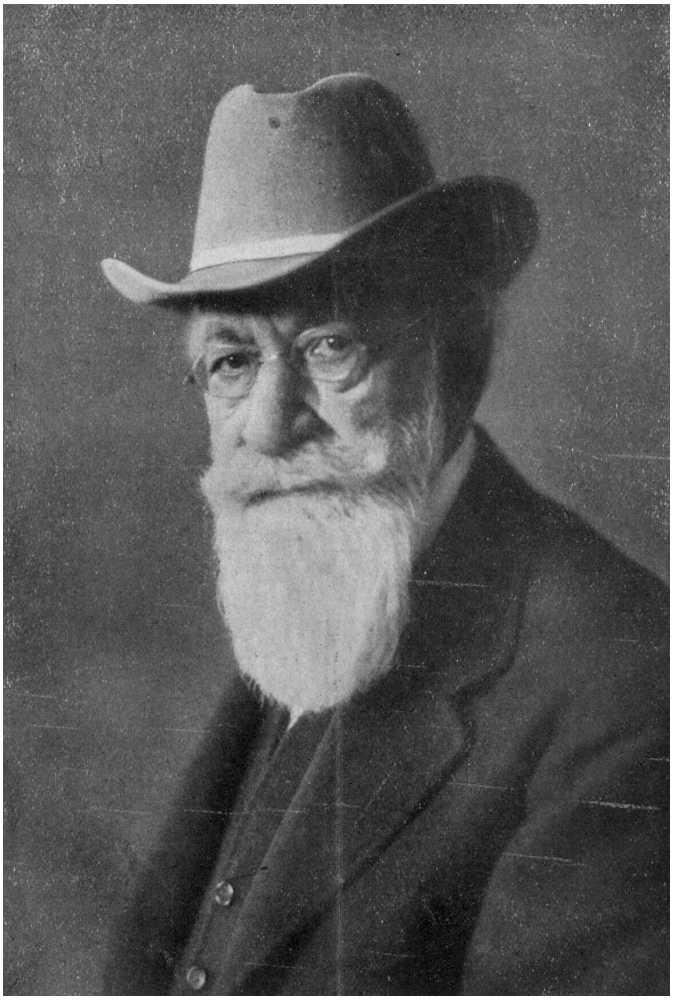

Abb. 6 Carl Hofmann, in: Papier-Zeitung. Fachblatt für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel, -Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf Nr. 59 vom 23. Juli 1916, S. 1095.

Abb. 7 Probe auf Wilcox-Papier zu Reichsbanknote 100 Mark vom 1. Januar 1876. 161 x 105 mm. Deutsche Bundesbank 1965, zu Abb. S. 45; zu Pick – Rixen 1998, S. 24 Nr. 11; Grabowski 2020, zu S. 26 Nr. DEU-1. Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 541 (aus Slg. Arnold Keller).

in Umlauf waren. Die Regierung des Deutschen Reichs trat deshalb 1876/7 mit dem Verfasser dieses Buches in Verhandlung, welcher von Herrn Willcox damit betraut war, das Verfahren der Herstellung seines Papiers in Europa einzuführen. […] 1877 [wurde] auf Befehl des Reichskanzlers Fürsten Bismarck von dem Direktor der damaligen Preussischen, jetzt Reichsdruckerei Geh. Ober Reg.-Rath Busse mit dem Verf[asser] ein Kaufvertrag abgeschlossen. Aufgrund desselben wurden die zur Herstellung von Papier mit lokalisirten Fasern nöthigen Einrichtungen in der Papier-Fabrik der Herren Gebrüder Ebart in Spechthausen bei Eberswalde aufgestellt und 1878 in Betrieb gesetzt. Bei Verwendung des so fabrizirten Papiers zu Reichskassenscheinen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass sich das Papier ebenso gut und fein bedrucken liess, als wenn keine lokalisirten Fasern darin wären."[25]

Hofmann erläuterte zudem, wie man die Echtheit des Papiers einfach überprüfen konnte: „Der ungebildete Mann aus dem Volke kann sich überzeugen, ob die blauen Fasern nur aufgedruckt oder körperlich eingebettet sind, wenn er eine derselben mit einer Stecknadel oder anderem spitzen Instrument auszuheben sucht. Aus echten Scheinen wird er ohne Schwierigkeit eine der lokalisirten Fasern entfernen."[26]

Auch die Reichsbank erwog die Verwendung von Wilcox-Papier für ihre Zwecke **(Abb. 7)**. Zwar wurde es für die ersten Banknotenserien von 1876 letztlich noch nicht verwendet[27], setzte sich aber später durch[28], ab 1882 bei den neuen Serien der Reichskassenscheine und ab 1883 bei den neuen Serien der Reichsbanknoten: „Nachdem das deutsche Papiergeld in den lokalisirten Fasern, gegenüber den versuchten Fälschungen, vortrefflichen Schutz gefunden hatte, entschloss sich auch die Reichsbank, dasselbe zu ihren Noten von 100 und mehr Mark zu verwenden, sodass es seitdem zu allem Reichspapiergeld dient."[29]

Abb. 8 Otto Michaelis, Porträtfoto im Visitformat von Herm. Günther, Berlin. Privatbesitz.

Staatspapiergeld und Reichsbanknoten

Der Blick zurück auf die Ausgabe der Reichskassenscheine erlaubt es mithin, erstens deren Einführung als einen politischen Kompromiss zu erkennen, ohne den das Reichsmünzgesetz von 1873 nicht hätte verabschiedet werden können. Zweitens ist ebenfalls deutlich geworden, dass dieser Kompromiss allerdings den großen Vorteil hatte, dass dadurch ein spezifischer Bedarf im Bereich der Bargeldversorgung gedeckt werden konnte, der ohne die Reichskassenscheine fortbestanden hätte. Drittens verdeutlicht die erste Serie der Reichskassenscheine aus dem Jahr 1874, dass dieses Papiergeld einen zu hohen Wert im Vergleich zu seinen Sicherheitsmerkmalen hatte. Fälschungen waren daher äußerst lohnend und kamen zahlreich vor. Viertens suchte man Hilfe beim „Hauptsitz der Fälscher", in den USA, um diesem Missstand zu begegnen.[30] Dort hatte man durch die Verwendung des innovativen Wilcox-Papiers die Anzahl der Fälschungen erfolgreich minimiert.

Eine Frage dürfte sich dem heutigen Leser allerdings noch aufdrängen. Warum war die Einführung von Staatspapiergeld in den Augen der Zeitgenossen ein sinnvoller Kompromiss auf dem Weg zur Verabschiedung des Reichsmünzgesetzes von 1873 und im Vorfeld der Gründung der Reichsbank 1876? Um hierauf eine Antwort zu finden, bietet sich ein Blick auf eine Veröffentlichung von Otto Michaelis (1826–1890, **Abb. 8**) an. Er war 1867 von Rudolph von Delbrück in das Bundeskanzleramt berufen worden und mit ihm später im Reichskanzleramt tätig. Nachdem Michaelis anfangs ganz wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftspolitische Gesetzgebung gehabt hatte, verlor er spätestens seit dem Rücktritt Delbrücks am 1. Juni 1876 an Einfluss und wurde 1879 als Präsident des Reichsinvalidenfonds politisch kaltgestellt.[31]

In einem Artikel über „papierene Umsatzmittel" hatte Michaelis sich bereits 1863 gut verständlich zu dem Unterschied zwischen Staatspapiergeld und Banknoten geäußert: „Entkleiden wir […] das papierne Zahlungs- oder Umsatzmittel zunächst allen Beiwerks, durch welches seine Natur verdunkelt wird. […] Es bleibt uns also übrig: ein Stück Papier, welches bei Käufen und bei Erfüllung von Schuldverpflichtungen statt baaren Geldes als Zahlungsmittel verwendet werden kann. […] Ein solches papiernes Umsatzmittel ist unmöglich, wird man uns einwenden, wenn nicht irgend Jemand vorhanden ist, der den Betrag von Metallgeld, auf welchen es lautet, auf Verlangen auszuzahlen verpflichtet ist. […] Ja, solche papierne Zahlungsmittel giebt es noch heute, und wir zweifeln nicht, dass ein jeder unserer Leser schon eine grosse Anzahl davon in Händen gehabt und sie unbesehen zum vollen Werth weitergegeben hat. Hätte er sie besehen, er würde sich über sich selbst gewundert haben. Wir meinen das Staatspapiergeld."[32] Michaelis begründet in der Folge allerdings ausführlich, warum dieses Staatspapiergeld eigentlich ungefährlich ist, solange entsprechendes Vertrauen dazu vorhanden ist. „Der Umfang, innerhalb dessen der Staat Papiergeld ohne Gefahr in Umlauf setzen kann, hängt hiernach

zusammen mit dem Umfange der bei der Staatskasse täglich fälligen Zahlungen."[33]

Im Vergleich zu Staatspapiergeld hielt Michaelis Banknoten für wesentlich komplexere Zahlungsmittel: „Die kompliziertere Erscheinung des papierenen Umlaufsmittels, die *Banknote* [Hervorhebung im Original], enthält stets das ausdrückliche Versprechen der Bank, die Note nicht nur zum vollen Werthe in Zahlung zu nehmen, sondern dem Inhaber auf Verlangen sofort gegen den Betrag baaren Silbers oder Goldes, auf welchen sie lautet, umzutauschen, und die Bank giebt auch vor, zu dieser Baareinlösung jederzeit im Stande zu sein. Indessen steht auf jeder Banknote mit unsichtbarer Schrift die Bitte, dieses Versprechen ja nicht zu ernsthaft zu nehmen, weil man ja wisse, dass, wenn alle Noteninhaber auf einmal die Baareinlösung fordern, die Bank nur dann im Stande sei, ihr Versprechen zu halten, wenn sie den vollen Betrag ihrer Noten in baarem Gelde liegen hat […]."[34] Somit „ist der in den Versprechungen des Emittenten liegende Unterschied zwischen Staats- und Banknoten nicht mehr gross." Allerdings könne eine Bank „das Versprechen der *Baareinlösung* [Hervorhebung im Original] leichter halten, als der Staat; denn sie ist Geldhändlerin und muss als solche immer einen beträchtlichen Vorrath ihrer Waare auf dem Lager haben."[35]

Die Betrachtungen von Otto Michaelis gingen inhaltlich noch weiter und erläuterten verschiedene Aspekte der Ausgabemenge von Papiergeld, dessen Zwangskurs und die Bedeutung einer regelmäßigen Rückkehr der Banknoten in die Notenbank, die bei der Wiederausgabe der Noten an dem Annahmeverhalten der Bevölkerung regelmäßig den Grad der Akzeptanz der Banknoten ablesen könne.

Tatsächlich haben die Reichskassenscheine die Banknoten der Reichsbank im Umlauf hervorragend ergänzt. Das Nominalspektrum der Reichskassenscheine wandelte sich dabei dadurch, dass die Reichsbank seit 1906 ebenfalls Noten unter 100 Mark Nennwert ausgeben durfte. Ab diesem Zeitpunkt gab die Reichsschuldenverwaltung nur noch einen neuen Reichskassenschein heraus, der mit einem Nominal von 10 Mark wiederum unter dem niedrigsten Nominal der Reichsbanknoten lag, das auf 20 Mark lautete.

Auf diese Weise hatten die Reichskassenscheine eine wichtige Bedeutung für das Geldwesen des Deutschen Reichs, auch wenn sie ihren Ursprung einem politischen Kompromiss zu verdanken hatten.

Anmerkungen

1 Für die Unterstützung bei der Literaturrecherche danke ich hier wie stets Ute Hengstbach, für die Abbildungen der Reichskassenscheine und der Banknote Juliane Voß-Wiegand.
2 Mäkeler 2025, S. 213 mit S. 220 Anm. 32–38, Zitat Anm. 32.
3 Illustrirte Zeitung Nr. 1564 vom 21. Juni 1873, S. 470: Wochenschau. Deutsches Reich (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10943970-7; alle letzte Zugriffe auf Internetquellen am 6. Juli 2026).
4 Mäkeler 2025, S. 214 f.
5 Der neue Reichstag, in: Illustrirte Zeitung Nr. 1596 vom 31. Januar 1874, S. 73 f., Zitat S. 74 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11176129-1).
6 Eine erste Geschichte der Reichskassenscheine erschienen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Reichsdruckerei 1901, S. 185-199; K.W., Zur Geschichte der Reichskassenscheine, in: Münchner Neueste Nachrichten Nr. 11 vom 9. Januar 1903 – Vorabend-Blatt, S. 1 f. (https://mdz-nbn-resolving.de/view:bsb00130181_00089_u001).
7 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. 2. Legislatur-Periode, I. Session 1874, Band 1, Berlin 1874 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018367-4): I. Berathung, 24. Sitzung, S. 557–578 (Zitate S. 559–561, S. 564 und S. 569); II. Berathung, 26. Sitzung S. 651–664.
8 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. 2. Legislatur-Periode, I. Session 1874, Band 2, Berlin 1874 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018368-9): 35. Sitzung, S. 923–948 (Zitat S. 929); III. Berathung, 38. Sitzung, S. 1026–1031 (Zitat S. 1031). Tabellarischer Überblick über den Beratungsverlauf ebd., S. 1226–1231. Zugehörige Anlagen in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages. 2. Legislatur-Periode, I. Session 1874, Band 3, Berlin 1874 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00018374-3), S. 263–267 Nr. 70, S. 389 Nr. 114, S. 415 Nr. 130–132, S. 421 Nr. 140 und Nr. 142, S. 444 Nr. 148, S. 450 Nr. 159 und S. 469 f. Nr. 163.
9 Illustrirte Zeitung Nr. 1608 vom 25. April 1874 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11176129-1), S. 306: Wochenschau. Deutsches Reich.
10 Reichs-Gesetzblatt 1874, Berlin 1874, Nr. 13, S. 40–41 Nr. 1000: Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11177505-0).
11 Illustrirte Zeitung Nr. 1618 vom 4. Juli 1874, S. 4: Wochenschau. Deutsches Reich (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11176130-4).
12 Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz Nr. 9 vom 13. Februar 1875, Sp. 129–134 (https://mdz-nbn-resolving.de/view:bsb11308142_00107_u001).
13 Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1876, Berlin 1876, S. 37.
14 Hoffmann 1896, S. 249 Nr. 2.
15 Hoffmann 1896, S. 249 Nr. 3.
16 Hoffmann 1896, S. 248 Nr. 4. Todesnotiz in: Königlich priviligirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. Vossische Zeitung Nr. 438 vom 20. September 1886 – Abend-Ausgabe (online unter https://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/24353991/), [S. 2]: „In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag ist der Präsident der Seehandlung, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Rötger, im Alter von 57 Jahren am Herzschlage plötzlich verstorben. Herr Rötger wurde im Jahre 1880 an die Spitze der Seehandlung berufen, nachdem er zuvor längere Zeit Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden gewesen war. Der Verstorbene gehörte dem Herrenhause und dem Staatsrath an."
17 Ludwig Metzel (Hg.), Handbuch für das Preußische Herrenhaus, Berlin 1890, S. 202 f. Anm. 4 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11575820-9).
18 Vgl. oben, bei Anm. 8.
19 Adolf Henze, Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen 12, 1876, S. 17–19 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11329885-2). – Auch von den Reichskassenscheinen zu 50 Mark kamen Fälschungen „in grösserer Zahl" vor. Siehe Adolf Henze, Illustrirter Anzeiger für Contor und Bureau 15, 1879, S. 17 f. (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11384820-9).
20 Der Geschäftsmann. Handelsbeilage zu den „Augsburger Neuesten Nachrichten" Nr. 29 vom 10. Mai 1876, [S. 1] (https://mdz-nbn-resolving.de/view:bsb11324225_00069_u001).
21 He Made Counterfeiting Difficult. Death of James M. Wilcox, Who Invented the Paper Used for Bank Notes, in: The New York Times

vom 25. Oktober 1895, S. 16. – Im Todesjahr von James M. Wilcox ließ Winthrop M. Crane (1853–1920) sich eine abgeänderte und verbesserte Technik zur Herstellung von Wilcox-Papier patentieren. Siehe Papier-Zeitung. Fachblatt für Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation 20, 1895, Nr. 75, S. 2412 (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id181079921X-189505203).

22 James M. Wilcox: Spezial-Bericht über die Ausstellungsgegenstände d. 13. Gruppe der Welt-Ausstellung der Vereinigten Staaten im Jahre 1876, in: Papier-Zeitung. Fachblatt für Papier- und Schreibwaaren-Handel u. -Fabrikation 2, 1877, Nr. 16, S. 246 (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-db-id181079921X-187700000). Der Beitrag ist eine Übersetzung des später veröffentlichten amerikanischen Originals. James M. Willcox: Paper industry, stationery, printing, and book-making, in: United States Centennial Commission, International Exhibition 1876. Reports and Awards, Band 5: Groups VIII-XIV, Washington DC 1880, S. 526–577, hier S. 6 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11889586-5): „The exhibit of its special currency-paper, shown by the United States Treasury Department, in the Government Building, was entered simply as a contribution to the Government's general exhibit, and not for competition. Its special feature is a localized colored fibre, so incorporated into the sheets as to appear only in a fixed part of each note when printed, and not elsewhere. This paper has been in use since 1869, is essentially American in discovery and manufacture, and is now used exclusively by the Government for the bonds of the Funded Loan, the National-Bank notes, and United States Treasury notes of all denominations."

23 The Scientific American 15, 1866, Nr. 11, S. 169: New Inventions (https://www.jstor.org/stable/26027319).

24 Moses King (Hg.), King's Handbook of the United States, London 1891, S. 742.

25 Hofmann 1891–1897, Band 2, S. 1648.

26 Hofmann 1891–1897, Band 2, S. 1647.

27 Vgl. Mäkeler 2026.

28 Mannigfaltiges. (Unnachahmbares Papiergeld.), in: Conversations-Blatt. Beiblatt zum Regensburger Tagblatt Nr. 44 vom 14. April 1880 [S. 3] (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11519955-2): „Die bisher fast allein zu Werthzeichen verwendeten Büttenpapiere konnten von Fälschern mit ziemlich primitiven Einrichtungen hergestellt werden. […] In Amerika, wo dies Geschäft bekanntlich vorzugsweise florirte, ist es seit über zehn Jahren lahm gelegt. Ein Papierfabrikant, James M. Willcox, stellte ein Papier her, dessen eine Seite farbige, in das Papier eingearbeitete Faserstreifen aufweist; die kreuz und quer liegenden Fäserchen sind mit bloßem Auge deutlich zu erkennen und mit einem spitzen Instrument auch herauszulösen. […] Die Willcox'sche Erfindung ist auch dem deutschen Reiche angeboten, welches einen Vertreter nach Amerika sandte. Diese Mission hat einen Vertrag mit dem Erfinder zur Folge gehabt und wird gegenwärtig, wie wir hören, in Berlin – und zwar in den Fabriken von Decker und Gebr. Ebart – das amerikanische Papier angefertigt, um es, wahrscheinlich schon zu Ende des Jahres, als Staatspapiergeld auszugeben."

29 Hofmann 1891–1897, Band 2, S. 1648. – Auf Deutsch bezeichnete man das auf diese Weise immer weiter verbreitete Wilcox-Papier als Pflanzenfaserpapier. Brockhaus' Konversations-Lexikon, Band 13: Perugia – Rudersport, 14. Aufl., Leipzig u.a. 1895, S. 60, s.v. Pflanzenfaserpapier.

30 Vgl. zu diesem zweifelhaften Ruhm der USA Mihm 2007.

31 Volker Hentschel, s.v. „Michaelis, Otto", in: Neue Deutsche Biographie 17, 1994, S. 436 f. (https://www.deutsche-biographie.de/gnd117016861.html).

32 Michaelis 1863, S. 272 f.

33 Michaelis 1863, S. 276.

34 Michaelis 1863, S. 276.

35 Michaelis 1863, S. 277.

Literatur

Deutsche Bundesbank 1965: [Joachim Weschke], Das Papiergeld im Deutschen Reich 1871–1948, Frankfurt am Main o.J. [1965] (vgl. die Rez. von Arnold Keller, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 20, 1966, S. 748–750).

Grabowski 2020: Hans-Ludwig Grabowski, Die deutschen Banknoten ab 1871. Das Papiergeld der deutschen Notenbanken, Staatspapiergeld, Kolonial- und Besatzungsausgaben, deutsche Nebengebiete und geldscheinähnliche Wertpapiere und Gutscheine, 22. Aufl., Regenstauf 2020.

Hoffmann 1896: Otto von Hoffmann, Die preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden vom Jahre 1820 bis 1896, Berlin 1896.

Hofmann 1897: Carl Hofmann, Praktisches Handbuch der Papier-Fabrikation, 2. Aufl., Berlin 1891–1897.

Mäkeler 2025: Hendrik Mäkeler, Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank. Das Münzgesetz von 1873, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 340, 2025, S. 211–221.

Mäkeler 2026: Hendrik Mäkeler, Glanzstücke aus der Numismatischen Sammlung der Deutschen Bundesbank. Die Gründung der Reichsbank und deren erste Banknoten aus dem Jahr 1876, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 345, 2026, S. 139–150.

Michaelis 1863: Otto Michaelis, Über papierene Umsatzmittel, in: ders., Volkswirthschaftliche Schriften, Band 2: Von der Börse. Über Staatsanleihen. Theoretisches. Bankfragen, Berlin 1873, S. 271–288 (https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11157852-6).

Mihm 2007: Stephen Mihm, A Nation of Counterfeiters. Capitalists, con men, and the making of the United States, Cambridge Mass. / London 2007.

Pick – Rixen 1998: Albert Pick – Jens-Uwe Rixen, Papiergeld Spezialkatalog Deutschland. Alle deutschen Banknoten inkl. Altdeutschland und Länderbanknoten vom 18. Jahrhundert bis heute, 3. Aufl., Regenstauf 1998.

Reichsdruckerei 1901: Das Deutsche Staatspapiergeld. Als Handschrift gedruckt, Berlin 1901 [Nachdruck Regenstauf 1993].

Bildnachweis

Abb. 1 Privatbesitz. Scan: Dr. Hendrik Mäkeler.
Abb. 2 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 526 (aus Sammlung Keller).
Abb. 3 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. 0270/86.
Abb. 4 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 528 (aus Sammlung Keller).
Abb. 5 Bayerische Staatsbibliothek München, 4 Z 36.1-8/12.
Abb. 6 Universitätsbibliothek Chemnitz, A316.
Abb. 7 Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Inv.-Nr. K 06 541 (aus Slg. Keller).
Abb. 8 Privatbesitz. Scan: Dr. Hendrik Mäkeler.

Dr. Hendrik Mäkeler forschte und lehrte in Kopenhagen, Kiel und Uppsala, bevor er 2017 zunächst als Leiter der Numismatik und Geldgeschichte zur Deutschen Bundesbank wechselte.

Kontakt: hendrik.maekeler@bundesbank.de